

## **Dieses Asyl-Urteil des obersten EU-Gerichts versteht man nicht**

**Flüchtlinge dürfen nicht mehr ohne weiteres in ein anderes EU-Land zurückgeschickt werden, auch wenn sie dort Asyl bekommen haben. Dieses Urteil widerspricht der europäischen Einigung und benachteiligt vor allem Deutschland, meint Gunnar Schupelius.**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Sitz in Luxemburg ist das oberste Gericht Europas. Seinem Urteil müssen alle Länder der EU Folge leisten. Am 16. Juli fällte der EuGH ein Asyl-Urteil, das für Deutschland und Berlin von großer Bedeutung ist, aber dennoch kaum zur Kenntnis genommen wurde (Aktenzeichen C-517/17).

Die EU-Richter erweiterten die Ansprüche von Flüchtlingen, die in einem EU-Land Asyl beantragen, *obwohl sie in einem anderen EU-Land bereits als Flüchtling anerkannt wurden.*

**Bisher konnten diese Flüchtlinge zurück in das erste EU-Land geschickt werden, in dem sie bereits Asyl bekamen. Jetzt geht das nicht mehr. Jetzt muss jeder einzelne Fall erst einmal genauestens überprüft werden. Dieses aufwendige Verfahren betrifft vor allem Deutschland, weil die meisten Flüchtlinge, die innerhalb der EU das Land wechseln, nach Deutschland kommen.**

**Das Urteil geht auf eine Klage eines Mannes aus Eritra zurück, der in Italien als Flüchtling anerkannt wurde, dann aber nach Deutschland weiterfuhr und hier Asyl beantragte. Sein Begehren wurde 2013 abgewiesen, weshalb er sich bis zum EuGH durchklagte.**

Mit dem aktuellen Urteil widerspricht das oberste Gericht eigentlich dem „europäischen Geist“, der immer beschworen wird und in dessen Sinne die Staaten der EU gemeinsam handeln sollen. Deshalb werden auch die Grenzen nicht mehr bewacht, weil man die EU-Länder schon gemeinsam als so etwas wie ein Staatsgebiet betrachtet, in dem das Recht angeglichen wird.

Jetzt also soll ein Staat über den anderen wachen, ob er Recht und Gesetz auch wirklich einhält. Deutschland beispielsweise muss nachweisen, dass Flüchtlinge in Italien oder Griechenland tatsächlich gut behandelt werden.

**Offenbar unterstellen die EU-Richter einigen EU-Staaten, sich nicht an rechtsstaatliche Asylverfahren zu halten und die Grundrechtecharta der EU zu missachten. Wie kommen sie darauf?**

Erst vor wenigen Tagen hatte Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) gefordert, die EU-Länder müssten in der Asylpolitik an einem Strang ziehen. Asylbewerber müssten gerechter als bisher verteilt werden. Das EuGH-Urteil bewirkt das Gegenteil, weil jetzt die Rückführung innerhalb der EU erschwert ist.

Im Jahr 2019 reisten mehr als ein Drittel aller Asylbewerber (15.000 von 40.000) mit dem Flugzeug nach Deutschland ein. Sie kamen hauptsächlich aus anderen Eu-Ländern. Diese Zahl zeigt, wie stark die Anziehungskraft Deutschlands ist. Die EU hatte in den sogenannten „Dublin-Abkommen“ geregelt, dass Flüchtlinge in das Erstaufnahmeland zurückkehren müssen. Diese Regelung hat der EuGH gekippt. Das Urteil widerspricht den Interessen Deutschlands. Das ist keine europäische Einigung.